



Brandschutz

ZIEL / NUTZEN	<ul style="list-style-type: none"> • Ständige Sicherstellung des Brandschutzes, auch bei langanhaltender ländlicher Trockenheit
BESCHREIBUNG	<p>Schutz von Menschenleben, bedeutenden Sachwerten und Umwelt durch adäquate Maßnahmen im Bereich des vorbeugenden und abwehrenden Brandschutzes. Hierdurch sollte bei langanhaltender ländlicher Trockenheit die Aufgabenerfüllung der kommunalen Feuerwehren jederzeit gewährleistet sein.</p>
BEISPIELE	<p>1. Sicherstellung von ausreichend Trinkwasser</p> <p>Neben der Sicherstellung von ausreichend Trinkwasser ist auch auf eine ausreichende Löschwasserversorgung zu achten</p> <p>2. Bereitstellung von ausreichend Löschwasser</p> <p>Durch die zusätzliche Einrichtung von Löschwasserteichen nach DIN 14210, Löschwasserbehälter nach DIN 14230, Löschwasserbrunnen nach DIN 14220 und Löschwasserentnahmestellen an Flüssen und Seen soll die Bereitstellung von Löschwasser bei langanhaltender ländlicher Trockenheit darüber hinaus sichergestellt werden.</p> <p>3. Zugänglichkeit zu Löschwasser</p> <p>Sicherstellung der Zugänglichkeit zu Löschwasser für die kommunalen Feuerwehren. Bspw. durch Vorgabe, dass bei einer künftigen Renaturierung von Flüssen und Seen die Zugänglichkeit zur Entnahme von Löschwasser (durch die Vorhaltung von Anfahrtswegen und Löschwasserentnahmestellen) gewährleistet wird.</p> <p>4. Erfassung von Löschwasserversorgung in Geoinformationssystem</p> <p>Erfassung aller landesweit vorhandenen Löschwasserteiche, Löschwasserbehälter und Löschwasserentnahmestellen an Flüssen und Seen für die Arbeit der kommunalen Feuerwehren. Die Berücksichtigung von Trockenperioden z. B. bei dem tatsächlichen Wasserabfluss sollte implementiert werden.</p> <p>Die Daten könnten digital im Rahmen eines Geoinformationssystems für die kommunalen Feuerwehren bereitgestellt werden. Hierdurch können geeignete Löschwasserentnahmestellen gezielt ausgewählt werden.</p>
SYNERGIEN / ANKNÜPFUNGSPUNKTE ZU WEITEREN THEMEN	<p>Mit der Sicherstellung einer ausreichenden Löschwasserversorgung in ländlichen Bereichen werden der Natur- und Klimaschutz insofern gestärkt, dass durch eine schnelle und effektive Brandbekämpfung von Wald- und Vegetationsbränden die Flora und Fauna in besonderer Weise geschützt und die Schadensflächen minimiert werden.</p> <p>Auch dem Klimaschutz wird mit einer gezielten und effektiven Brandbekämpfung durch die Feuerwehr und der daraus minimierten Freisetzung von CO₂-Emissionen Rechnung getragen.</p>

ZUSTÄNDIGKEIT

Zu 1. und 2.: Grundstückseigentümer, Kommunen, Stadtwerke;
 Zu 3.: Land (Gewässer 1. Ordnung), Grundstückseigentümer, Kommunen;
 Zu 4.: UM, Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz in Zusammenarbeit mit Landratsämtern, und Kommunen

FREQUENZ

Fortlaufend

BETEILIGUNG

Zu 1.: Kommunen Landratsämter und Regierungspräsidien und Wasserversorger;
 Zu 2.: Gemeinden lt. Feuerwehrgesetz;
 Zu 3.: die unteren Naturschutzbehörden,(Landratsämter und Kommunen) in Zusammenarbeit mit der örtlichen Feuerwehr;
 Zu 4.: Landesamt für Geologie und Landentwicklung